Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 871
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:
Hat das ICC mit diesem Senat noch eine Zukunft?

und **Antwort** vom 18. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 871
vom 9. September 2020
über Hat das ICC mit diesem Senat noch eine Zukunft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat der Senat mit den Vorbereitungen des Interessenbekundungsverfahrens zur Sicherung der Zukunft des ICC begonnen und in welchem Zeitraum wurde es durchgeführt?

Zu 1.: Das Interessenbekundungsverfahren wurde Anfang 2019 gestartet. Die Ergebnisse wurden im Juni 2019 verwaltungsintern präsentiert.

2. Mit welchem Ziel und in welchem vergaberechtlichen Rahmen hat der Senat dieses Verfahren betrieben?

Zu 2.: Das Interessenbekundungsverfahren, das durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe durchgeführt wurde, ist einem möglichen Verfahren zur Vergabe des Internationalen Congress Centrums (ICC) vorgeschaltet. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens war es, die Marktgängigkeit des Objektes zu prüfen.

3. Wie viele Interessenten hat das Verfahren hervorgebracht und nach welchen Kriterien wurden die eingegangenen Vorschläge bewertet?

Zu 3.: Am Interessenbekundungsverfahren haben sich 13 Unternehmen beteiligt, wobei die Tiefe und Qualität der Einreichungen höchst unterschiedlich war. Die Vielfalt der eingegangenen Interessenbekundungen belegt, dass das ICC durchaus marktgängig ist und für das ICC verschiedene Entwicklungs- und Nutzungspotenziale bestehen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Schadstoffsanierung nicht zwangsläufig durch das Land Berlin erfolgen muss, sondern auch von einem Investor übernommen werden kann.

4. Wie und wann wurden die Teilnehmer des Verfahrens über den Sachstand, das Ergebnis der Interessenbekundung und die nächsten Schritte informiert?

Zu 4.: Den Interessenten wurde im Zusammenhang mit ihrer Interessenbekundung mitgeteilt, dass das Verfahren weitergeführt werden soll und dass in einem weiteren Schritt die BIM mit der Durchführung eines Konzeptverfahrens beauftragt werden soll.

5. In welcher Weise wurde die absehbare unter Denkmalschutzstellung des Gebäudes seitens des Senats in dem Verfahren berücksichtigt und wie haben sich die Teilnehmer des Interessenbekundungsverfahrens damit auseinandergesetzt?

Zu 5.: Das ICC wurde am 02.09.2019, nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens unter Denkmalschutz gestellt.

Aufgrund der geschichtlichen, architekturhistorischen und künstlerischen Bedeutung des ICC sollten sich die Interessentinnen und Interessenten unabhängig von der Aufnahme des Objekts in die Denkmalliste Berlins mit den Anforderungen des Denkmalschutzes im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens befassen.

Das Interessenbekundungsverfahrens ist jedoch kein dem Konzeptverfahren vorgeschaltetes Präqualifikationsverfahren. An einem Konzeptverfahren werden sich Bieterinnen und Bieter daher unabhängig davon, ob sie zuvor ein Interesse bekundet haben, beteiligen können.

6. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Verfahrens und welche Perspektive leitet er daraus für die Zukunft des ICC ab?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Wann hat der Senat mit den Vorbereitungen des Konzeptverfahrens zur Sicherung der Zukunft des ICC begonnen und in welchem Zeitraum wird es durchgeführt?

8. Mit welchem Ziel und in welchem vergaberechtlichen Rahmen hat der Senat das Verfahren auf den Weg gebracht?

9. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer des Verfahrens ausgewählt?

10. Gibt es Teilnehmer in dem Verfahren, die nicht an dem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben und wenn ja, wie viele?

11. Wie viele Teilnehmer des Interessenbekundungsverfahrens nehmen jetzt an dem Konzeptverfahren teil?

12. Welche Fragen werden im Rahmen des Konzeptverfahrens untersucht?

13. Wer wird in welcher Weise, wann und nach welchen Kriterien über die Ergebnisse des Konzeptverfahrens entscheiden?

14. Sieht der Senat den notwendigen finanziellen Beitrag des Landes Berlin zur Sanierung des ICC als gesichert an?

15. Sieht der Senat ernsthaft noch eine Möglichkeit, alle notwendigen Entscheidungen zur Sicherung der Zukunft des ICC noch in dieser Legislaturperiode zu treffen und wenn ja, woher nimmt er diese Zuversicht?

16. Wenn nein, warum hat alles so lange gedauert und hat der Senat womöglich von Anfang an das Ziel verfolgt, die schwierigen Entscheidungen einer tatkräftigen Nachfolgeregierung zu überlassen?

Zu 7. bis 16.: Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren beabsichtigt der Senat zum einen die Entscheidung über die Machbarkeitsstudie zur Schadstoffsanierung des ICC herbeizuführen und zum anderen die Durchführung des Konzeptverfahrens vorzubereiten. Die Schadstoffsanierung und das Konzeptverfahren sind aufeinander abzustimmen und im Zeitablauf miteinander zu verzahnen. Dazu sowie zur Frage, ob die Schadstoffsanierung und das Konzeptverfahren in einer Hand durchgeführt werden, hat der Senat unmittelbar im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren die Abstimmungen aufgenommen. Es ist angedacht, dass die Fragen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft und Varianten aufbereitet werden.

Dieses Vorgehen entspricht der Zeitplanung des Senats, wonach die offizielle Vermarktung des ICC in der 19. Legislaturperiode beginnen kann.

Die Beantwortung der Fragen 8 bis 13 ist gegenwärtig nicht möglich. Die Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung des Konzeptverfahrens werden mit der BIM unter Beachtung möglicher Anforderungen aus der Schadstoffsanierung zurzeit abgestimmt.

Berlin, den 18. September 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe